

Vermitteln statt streiten - die Ombudsperson hilft

Durch das Wohn -und Teilhabegesetz ist den Kreisen und kreisfreien Städten die Möglichkeit geschaffen worden, sogenannte „Ombudspersonen“ zu bestellen.

Diese ehrenamtliche Person vermittelt bei Problemen/ Konflikten zwischen Anbietern, Nutzerinnen und Nutzern, aber auch betroffenen Engagierten von Pflege- bzw. Betreuungseinrichtungen und versucht eine Lösung herbeizuführen.

Der Kreis Soest hat für diese Aufgabe Johannes Kochanek als unabhängige Ombudsperson bestellt.

Kontakt

Sie suchen Rat oder Unterstützung?
Dann nehmen Sie gerne Kontakt mit Herrn Kochanek auf!



Foto: Judith Wedderwille/Kreis Soest

Johannes Kochanek

+49 157- 73563634

ombudsperson-wtg@kreis-soest.de

Persönliche, telefonische Sprechzeiten:
Donnerstags von 15Uhr bis 18Uhr.

Außerhalb der Sprechzeiten können Sie gerne eine Nachricht hinterlassen.
Ein Rückruf erfolgt zeitnah.

**KREIS
SOEST**



Ombudsperson

Zur Vermittlung bei
Problemen und Konflikten in
Pflege- und
Betreuungseinrichtungen

 **Südwestfalen**
ALLES ECHT!

Unparteiisch und unabhängig

Die Ombudsperson hilft, unterstützt und vermittelt bei Streitigkeiten.

Sie ist unabhängig, überparteilich, kompetent und ehrenamtlich tätig!

Sie kann den Leistungsanbietern bzw. Betreuungseinrichtungen sowie der WTG Behörde keine Weisungen erteilen.

Aufgaben

Die Ombudsperson berät bei Problemen und Konflikten in den Betreuungseinrichtungen innerhalb des Kreises Soest.

Hierzu zählen alle:

- vollstationäre Pflegeeinrichtungen
- vollstationäre Einrichtungen der Eingliederungshilfe
- Werkstätten für behinderte Menschen
- anbieterverantwortete Wohngemeinschaften
- Gasteinrichtungen wie Hospiz, Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen
- ambulante Pflegedienste
- Angebote des Servicewohnens

Bei folgenden Themen können Sie sich an die Ombudsperson wenden:

- Art und Weise der Pflege und Betreuung
- Unterkunft, Verpflegung und Verwaltung der Barbeträge
- allgemeine finanzielle Unstimmigkeiten aus dem Vertragsverhältnis
- Organisation der medizinischen Betreuung
- Abläufe in den Einrichtungen
- Vertragsangelegenheiten
- allgemeine Probleme und Störungen in der Kommunikation zwischen Leistungsanbieter und Nutzerinnen und Nutzern

Rechtliches

Die Ombudsperson wird ausschließlich auf konkrete Anfrage der betroffenen NutzerInnen bzw. deren gesetzlichen rechtsgeschäftlichen Vertreterinnen und Vertretern, sowie ehrenamtlich Einbezogenen tätig. Nur dann darf sie auch Einblick in die persönlichen Daten der Betroffenen nehmen.

Wenn Sie sich an die Ombudsperson wenden, prüft sie, ob sie tätig werden kann oder die zuständige WTG-Behörde (Heimaufsicht) hinzugezogen werden sollte. Eine Beteiligung der Heimaufsicht erfolgt aber nur mit Ihrem Einverständnis.

Möchten Sie weitere Informationen zur Ombudsperson erhalten? Dann schauen Sie im Wohn- und Teilhabegesetz NRW (WTG) unter <https://recht.nrw.de>

Weitere Anlaufstelle:

Die Ombudsperson ist nicht die einzige Anlaufstelle bei Fragen oder Problemen mit Betreuungsangeboten. Sie können sich ebenfalls an die WTG-Behörde des Kreis Soest wenden.

Mehr Informationen sowie Kontaktdaten finden Sie unter:

